

oder etwas später schon wieder. Glauben Sie denn nicht auch, daß dem Kunden die Lust vergeht? Oder wollen Sie mir glauben machen, daß dies Ausnahmen sind? Ich kenne es aus Erfahrungen leider nicht anders, wenn der Kunde dann am Ende zu mir kommt – als letzte Rettung – und weiß, daß es wohl etwas teurer ist, aber dafür auch gut.

Es interessiert uns als Endergebnis dieser Polemik „Rentabilität der Werkstatt“ aber an erster Stelle: Wie kommen wir zu einem befriedigenden Ergebnis für alle? So mancher Kollege, dem das Wort „Kalkulation“ ein Fremdwort oder ein Greuel ist, wird sich jetzt schon oft gefragt haben: Was darf ich denn nun für eine Reparatur nehmen? Die Anhaltlisten, die dem Uhrmacher von früher – vom Zentralverband oder vom Rheinisch-Westfälischen Verband zur Verfügung stehen, sind natürlich überholt. Die erstere, da die eingesetzten Reparaturzeiten meines Erachtens zu hohe sind, die zweite, weil diese Preise überholt sind. Man kann nun natürlich Reparatur mit Reparatur nicht in einen Topf werfen. Der eine reinigt die Uhr und ersetzt vielleicht einmal eine Schraube, weil das Instrument, welches er als Schraubenzieher bezeichnet – in Wirklichkeit aber kaum als solcher anzusprechen ist –, die Schraube absolut nicht mehr fassen will. Aber damit ist seine Tätigkeit an der Uhr auch erschöpft. Der andere dagegen bringt jede lädierte Schraube (von dem vorgehenden „Reparateur“ vermurkst) wieder in Ordnung, kontrolliert jeden Eingriff und den Gang, benimmt Höhenluft, wo sie zu benehmen ist, und wenn es beim Federstift, auch im Federhaus ist, schleift die rauhen Stahlteile des Gegengesperres, bringt den Gehäuseschluß in Ordnung und füllt bei Armbanduhren das viel zu große Mittelloch für die Aufziehwellen aus, verwirft falsche Zeiger, lädierte Gläser und abgenutzte Kronen und Bügel und verwendet schließlich keine Torpedofutter, weil diese aus Eisen sind und den Pendant eher aufreiben als füttern u. dgl. Daß hier natürlich ein Preisunterschied sein muß und auch gerechtfertigt ist, leuchtet ein. Aber die letztere Art der Reparatur sollte nicht als Ausnahme oder etwas Besonderes bezeichnet werden, welche einen höheren Preis erfordert, sondern es sollte die Norm sein, und von einer so gründlichen Arbeit sollte man ausgehen, um eine Gesundung des Faches zu erreichen.

Nun wird an mancher Uhr natürlich mehr Arbeit sein als an der anderen. Hier kann man natürlich nicht alles berücksichtigen. Aber ich möchte doch sagen, daß für eine kurante Herrenuhr eine Stundenleistung von drei bis vier Stunden angemessen ist, je nachdem, ob Zylinder- oder bessere Ankeruhr, und daß diese Zeit um etwa eine halbe Stunde überschritten werden darf, wenn es sich um

eine kleine Armbanduhr handelt. Bei diesen Zeiten sehe ich natürlich einen gewandten und immerhin erfahrenen Gehilfen voraus. Angenommen, der Gehilfe verdient nun brutto 0,80 RM die Stunde und man würde dazu also 100% Werkstattunkosten und Gewinn (einschließlich Regellege usw.) hinzuschlagen, dann käme man auf Reparaturpreise von 4,80 bzw. 6,40 RM für Herrenuhren und auf 5,60 bzw. 7,20 RM für Damenuhren. Und diese Preise sind für die Kundschaft heute erschwinglich, und sie gewährleisten auf der anderen Seite aber auch eine einwandfreie und zufriedenstellende Arbeit. Es bleibt keinem benommen, entsprechend seinem Geschäft oder seiner besonders sorgfältigen Arbeit wegen einen kleinen Mehrpreis zu fordern! Aber es sollte aber auch auf keinen Fall diese Preise unterschreiten, will er sich nicht selbst schädigen oder andererseits durch oberflächliche Arbeit sich den Kunden verscherzen.

Ich glaube, daß sich eine andere Arbeitsmethode und Preisstellung auch selbst bei den heute viel im Verkehr befindlichen $\frac{3}{4}$ platinigen, nullsteinigen Uhren kaum wird verantworten lassen, wenn hier auch vielleicht eine halbe Stunde zu ersparen ist, so würde das im Prinzip ja kaum etwas ändern.

Bei den angeführten Preisstellungen darf man nun natürlich die zu ersetzenden neuen Teile nicht vergessen. Man soll darin nach Möglichkeit nicht kleinlich sein. Der Kunde ist für eine neue Krone, für einen festsitzenden, wieder normalen Bügel u. dgl. bestimmt dankbar. Und dann denken wir doch daran, daß diese neuen Teile den denkbar besten Gewinn abwerfen, selbst wenn sie zu einem mäßigen Preis berechnet werden.

Ich halte es für dringend notwendig, daß man sich für Richtpreise wie oben unbedingt in den Innungen interessiert und diese festsetzt. Bekanntlich hindert der § 100 g der Gewerbeordnung absolut nicht. Kleine Schwankungen im Preis sollen ja schließlich nach Lage des Geschäftes gestattet sein. Aber sind erst einmal derartige Richtpreise vorhanden, dann kann bei wesentlicher Unterbietung auch von Innungsseite dagegen eingeschritten werden. Aus diesen örtlichen Regelungen heraus dürfte sich nachher eine ganz gute Übersicht auch für den Zentralverband schaffen lassen, so daß auf Grund dieser Beobachtungen gern durchschnittliche Richtlinien geschaffen werden könnten für die Städte und Kollegen, die eine innungsweise Regelung nicht haben.

Aber erfreulich wäre, wenn sich über das ganze Fragenkomplex erst noch einmal eine Aussprache in der UHRMACHERKUNST ergeben würde, denn die „Rentabilität der Werkstatt“ ist noch nicht geklärt, obwohl sie jetzt von zwei Seiten beleuchtet wurde. Einmal von der rechnerischen und einmal von der praktischen Seite. (I/762)

M. A. C.

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Alles schon dagewesen

Unter den neuesten Gebrauchsmustern in unserer Uhrenklasse 83a ist unter Nr. 1200311 ein Haken für rückfallende Pendelhemmungen eingetragen, der nur aus dünnem Stahlblech gestanzt ist und die beiden Hebeflächen rechtwinklig abgebogen sind.

Diese Ausführungsart war vor 30 Jahren meine Idee und ist fabrikmäßig ausgeführt worden in der Freiburger Uhrenfabrik vormals Gustav Becker. Das betreffende Schlagwerk ist unter dem Namen „Rekord“ bekannt und beliebt gewesen, und man findet in den Uhrmacherfachblättern vom Jahre 1903 die Abbildungen dieses Werkes. Aus diesen sind die nachstehenden Abbildungen flüchtig herauskizziert worden.

In Abb. 1 erkennt man die abgewinkelten Hebeflächen e und a, die mit dem Anker A in einem Stück gestanzt worden sind und nachher unter einer Presse in der erforderlichen Winkelstellung rechtwinklig abgebogen sind. Das obige D. R. G. M. 1200311 ist somit wertlos, da die Idee nachweisbar allbekannt ist.

Abb. 2 stellt den doppelarmigen Auslösehebel A und den Recheinfallhebel E dar, die beide, jeder für sich, um die Achse D drehbar sind, indem der Bußen des Einfallhebels E auf demjenigen des Auslösehebels A drehbar gelagert ist. Diese Anordnung, die in demselben Rekordwerk schon vor 30 Jahren angewendet wurde, macht ein D. R. G. M. Nr. 1190747, das am 22. Oktober 1931 einem Wiedererfinder eingetragen worden ist, ebenfalls hinfällig.